

**Bekanntmachung und Auflage Baugesuch
(§ 60 BauG)**



Gesuchsteller	Swisscom (Schweiz) AG, Postfach, 4002 Basel
Bauobjekt	ROHS / Nachträgliche ordentliche Bewilligung Korrekturfaktor (ohne Änderungen an der Mobilfunkanlage)
Ortslage	Parzelle Nr. 5, Eggasse 4
Gesuchsteller	Flückiger Andreas, Chratzernstrasse 5, 4803 Vordemwald
Bauobjekt	Blocksteinmauer
Ortslage	Parzelle Nr. 531, Chratzernstrasse 5
Gesuchsteller	Denise Bossert, alte St. Urbanstrasse 5, 4803 Vordemwald André Bossert, Rheinfelderstrasse 60, 4450 Sissach
Bauobjekt	Einbau einer 3. Wohnung (nachträgliches Baugesuch)
Ortslage	Parzelle Nr. 312, alte St. Urbanstrasse 5
Gesuchsteller	IRC Immobilien AG, Henzmannstrasse 39, 4800 Zofingen
Bauobjekt	Projektänderungen zu bewilligtem Baugesuch Nr. 2023-0007
Ortslage	Parzellen Nrn . 804, 1323, 1324, Kührainweg 9b und 11
Gesuchsteller	Silvan und Anja Büttler-Graber, Rümlibergstrasse 15, 4803 Vordemwald
Bauobjekt	Sanierung und Umbau Wohnhaus
Ortslage	Parzelle Nr. 48, Rümlibergstrasse 15

Zeitraum der Auflage 13.02.2025 - 14.03.2025

Gegen Baugesuche kann innert der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Die Einwendung hat einen Antrag sowie eine

**Bekanntmachung und Auflage Baugesuch
(§ 60 BauG)**



Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden. Die Pläne liegen zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindekanzlei auf.

Der Gemeinderat